

**Stadt Bochum**

Amt für Soziales

Interne Dienste

Investitionskosten - 50.11

Viktoriastr. 14c

44777 Bochum

Telefon 0234/910-3798

0234/910-1313

Telefax 0234/910-1451

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 11 Abs. 1 und § 12  
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit §§ 23 ff.  
der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-  
Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) für das Jahr \_\_\_\_\_**

**Träger**

Name

Aktenzeichen

50.11/

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Ansprechpartner**

Familienname

Vorname

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

**Anschrift der Ambulanten Pflegeeinrichtung**

für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am

**Bankverbindung**

Die Bankverbindung hat sich seit dem letzten Antrag nicht geändert. Ansonsten bitte ausfüllen.

IBAN der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers

BIC

DE

Kreditinstitut

Name der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers

## Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

1. die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
2. die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden,
3. den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden,
4. dem Amt für Soziales der Stadt Bochum alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform, Umzug und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden,
5. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
6. prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch die Stadt Bochum vorgelegt werden,
7. die Vorschriften des § 83 Abs. 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt werden und
8. dem Unterzeichner bekannt ist, dass er bei unvollständigen oder unwahren Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

## Anlagen

- Berechnung (mit Testat) der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung beziehungsweise Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt oder sich Änderungen ergeben haben

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

---

Ort und Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragstellender

---

Name Unterschreibender in Druckbuchstaben

### Hinweise zum Datenschutz

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter [www.bochum.de/](http://www.bochum.de/) zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit